

Terminbestimmung 26 04 17
842K 45

842 K 45/25



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 22. Juli 2026, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,**

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Kalbach Blatt 9094, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 119/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	46	327/32	Gebäude- und Freifläche, Graf-von-Stauffenberg-Allee 79, 81, 83; Hans-Poelzig-Straße 5, 7	4523

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2.2.26 gekennzeichneten Wohnung und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 9022 bis 9167). Sondernutzungsrechte an den Terrassen- und Gartenflächen SN2.2.0 bis SN2.2.08 und an den KFZ-Stellplätzen im Außenbereich SN-STP1 bis SN-STP3 sind vereinbart.

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 8642, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 20/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	46	327/29	Gebäude- und Freifläche, Graf-von-Stauffenberg-Allee	4885

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 75 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 8525 bis 8643). Sondernutzungsrechte an den Terrassen- und Gartenflächen SN1.1.09, SN1.2.01, SN1.2.02, SN1.2.03, SN1.2.04, SN1.2.05, SN 1.2.06, SN1.2.07 und SN1.2.08 bzw. an den KFZ-Stellplätzen im Außenbereich SN-STP1, SN-STP2 und SN-STP3 sind vereinbart.

3-Zimmer-Wohnung mit Dachterrasse im 3. OG, Wohnfläche ca. 79,40 m². Haus Hans-Poelzig-Straße 5. Baujahr ca. 2015.
Ferner 2 nebeneinanderliegende Tiefgaragenstellplätze.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 21.10.2025

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
644.000,00 € bezüglich des Wohnungseigentums Blatt 9094,
36.000,00 € bezüglich des Teileigentums Blatt 8642,
insgesamt auf 680.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **139759202016**.